

CVP Zug

**Kantonsrat Martin Pfister, Baar
Präsident Bildungskommission**

Kantonsratssitzung vom 30. April 2015

Traktandum 7: Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) (2378.1-4)

Anrede

Heute gelangt in kurzer Abfolge eine zweite bildungspolitische Vorlage in den Kantonsrat, die sich mit einer Teilrevision des Lehrpersonalgesetzes befasst. Nach diversen Änderungen im Schulgesetz und im Lehrpersonalgesetz der letzten Bildungsvorlage, die unter sich keinen klar erkennbaren Zusammenhang und vordergründig keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hatten, haben die heutigen Beschlüsse einen inhaltlichen Zusammenhang und substanzielle finanzielle Folgen.

Die verschiedenen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastungen der Lehrpersonen bewirken eine - allerdings bescheidene - Umverteilung innerhalb der vier Arbeitsfelder des Berufsauftrages gemeindlicher Lehrpersonen, was den Entwicklungen der letzten Jahre Folge trägt. Die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen bleibt dabei gleich. Die Umverteilung geht zu Lasten der Unterrichtszeit, dem Arbeitsfeld „Unterricht und Klasse“. Damit wird zeitlich Raum geschaffen für die zunehmenden Aufgaben der Lehrpersonen in den drei andern Arbeitsfeldern, die nicht direkt mit dem Unterricht zusammenhängen. Unbestritten war dabei das Prinzip, dass die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen über die Zahl der Lektionen gesteuert wird und nicht über die effektiv geleisteten Arbeitsstunden.

Für die beantragten Änderungen im Lehrpersonalgesetz werden im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld geführt. Die erste Begründung ist jene, die der Regierungsrat in seinem Bericht hauptsächlich ausführt: Der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden müssten als Arbeitgeber im Vergleich zu den Nachbarkantonen und den andern Zentralschweizer Kantonen attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Die umliegenden Kantone haben in den letzten Jahren gezielt Massnahmen im ersten Arbeitsfeld beschlossen, was zur Folge hat, dass der Kanton Zug bei den wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen eine Spitzenposition einnimmt. Allerdings sind in diesem Vergleich und in den Grafiken des Regierungsrätlichen Berichts die heute schon bestehenden diversen Entlastungen nicht berücksichtigt. Sie finden eine Übersicht in der Beilage zum Bericht der Bildungskommission.

Ein zweites Argument für die geplanten Entlastungen wurde hauptsächlich von den Vertretern der gemeindlichen Schulen und der Lehrpersonen vorgetragen. Die vielen Aufgaben, die der Schule in den letzten Jahren zusätzlich zugemutet wurden, und ein für die Schulen anspruchsvolleres gesellschaftliches Umfeld hätten zu hohen Belastungen und Überlastungen bei den Lehrpersonen geführt, denen mit diesen und allenfalls weiteren Entlastungen begegnet werden müssten. Damit gehe es auch um eine Stärkung der Lehrpersonen und der Attraktivität des Berufs. Zudem löse der Regierungsrat ein altes

Versprechen ein. Man habe den Lehrpersonen bei den vielen neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, immer wieder eine spätere Entlastung in Aussicht gestellt.

Die Bildungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Unbestritten waren für die Bildungskommission die redaktionellen Änderungen, insbesondere jene, dass nicht mehr von Stunden sondern von Lektionen die Rede ist. Die Bildungskommission unterstützt auch die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe in § 6 ter. Damit wird die Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen jener der Primarlehrpersonen auf der Unterstufe angenähert, welche heute an den Pädagogischen Hochschulen die gleiche Ausbildung absolvieren. Die Stawiko hält allerdings zurecht fest, dass die Entschädigung pro Lektion bei Kindergartenlehrpersonen nicht tiefer ist und in dieser Hinsicht keine Ungerechtigkeit besteht.

Mit 9:5 Stimmen empfiehlt die Bildungskommission auf eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 30 auf 29 Lektionen auf der Primarschulstufe zu verzichten. Dabei negiert sie nicht, dass die Belastung der Lehrpersonen im Lauf der letzten Jahre zugenommen hat. Den Belastungen soll gemäss der Kommissionsmehrheit jedoch mit andern Massnahmen zielgerichtet begegnet werden. Wichtig sei, dass sich Lehrpersonen zu einem möglichst grossen Teil ihrer Kernaufgabe, dem Unterricht, widmen können. Man bezweifelt auch, ob die Reduktion einer Lektion pro Woche tatsächlich zu einer Reduktion der Belastung führen würde. Eine Studie der DBK, welche die Bildungskommission in Auftrag gegeben und ihrem Bericht angehängt hat, zeigt zudem auf, dass nur wenige Lehrpersonen von einer Reduktion der Lektionenzahl auch tatsächlich entlastet würden, da der Löwenanteil der Lehrpersonen teilzeitlich arbeitet. Wie die Übersicht zeigt, werden alle Vollzeitlehrpersonen bereits heute mit einer oder mehreren Lektionen gezielt entlastet, was wirkungsvoller ist als eine weitere generelle Reduktion. Die Minderheit der Befürworter der Reduktion der Unterrichtsverpflichtung war der Meinung, dass diese Reform richtig sei, um den Lehrpersonen etwas Zeitdruck wegzunehmen, der wegen der Umsetzung der vielen Reformen in den letzten Jahren entstanden sei. Dem Argument des Regierungsrats, dass der Kanton Zug auch im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen ein attraktiver Arbeitgeber sein müsse, sei durch diese Massnahme Rechnung zu tragen.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Kantonsrat hingegen mit 9 zu 5 Stimmen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion zuzustimmen. Die Entlastung von Klassenlehrpersonen sei zielgerichtet und stärke jene Lehrpersonen, die am meisten Verantwortung tragen und am stärksten durch die Arbeitsfelder ausserhalb des eigentlichen Unterrichts belastet seien. Dazu gehören etwa die Elternarbeit, die Dokumentation oder die allenfalls aufwändige Integration von schwierigen Kindern, welche alle hauptsächlich von den Klassenlehrpersonen geleistet werden. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen entspricht auch der Logik der ablehnenden Haltung gegenüber einer generellen Reduktion der Lektionenzahl. In der Bildungskommission umstritten war

einzig die Frage, ob Klassenlehrpersonen mit einer oder mit zwei Lektionen entlastet werden sollen.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Bildungscommission, auf diese Vorlage einzutreten, den redaktionellen Änderungen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Wochenlektion und der Gewährung einer Funktionszulage für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe zuzustimmen. Die Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion auf der Primarschulstufe lehnt die Bildungscommission jedoch mehrheitlich ab.

Die CVP schliesst sich mehrheitlich den Empfehlungen von Bildungscommission und Stawiko an.